AUFGRUND DER §§6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256)* DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBL. I S. 1763) SOWIE §1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 19.6.1978 (NDS. GVBL. NR 39/1978 S. 560) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. III 213-1-3) HAT DER RAT DER GEMEINDE **GEHRDE** DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND ~~FOLGENDEN~~ TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

* UND DER NOVELLE ZUM BBAUG VOM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949)

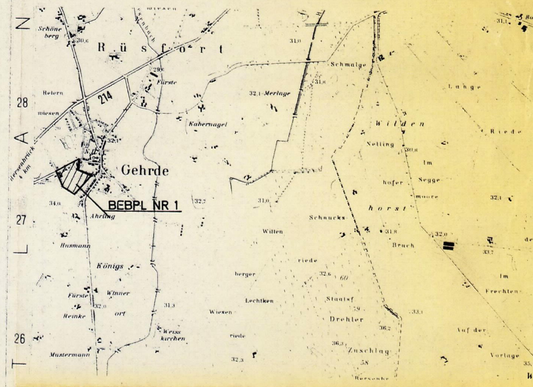

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

1. ÄNDERUNG

GEMEINDE **GEHRDE** LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE **GEHRDE** HAT AM 15.10.1979 GEM. § 2(1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 23.10.1979 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEHRDE, DEN 22.9.1980

ERS. STELLV. BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK

DER OBERKREISDIREKTOR
- HOCHBAUAMT -
IM AUFTRAGE
LTD. BAUDIREKTOR

OSNABRÜCK, DEN 22.9.1980

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 7.10.1980 BIS 7.11.1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG WURDEN AM 22.9.1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEHRDE, DEN 27.8.1981 — GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 14.4.1981 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE **GEHRDE** ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GEHRDE, DEN 27.8.1981

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 29. OKT. 1981 Az. 309.10-21102-mit/ohne Auflagen genehmigt worden. 59018 Oldenburg, den 29. OKT. 1981
Bez.Reg. Weser-Ems,
Im Auftrage:

IN KRAFT GETRETEN AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 17.12.1981 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK.

GEHRDE, DEN 18.12.1981

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

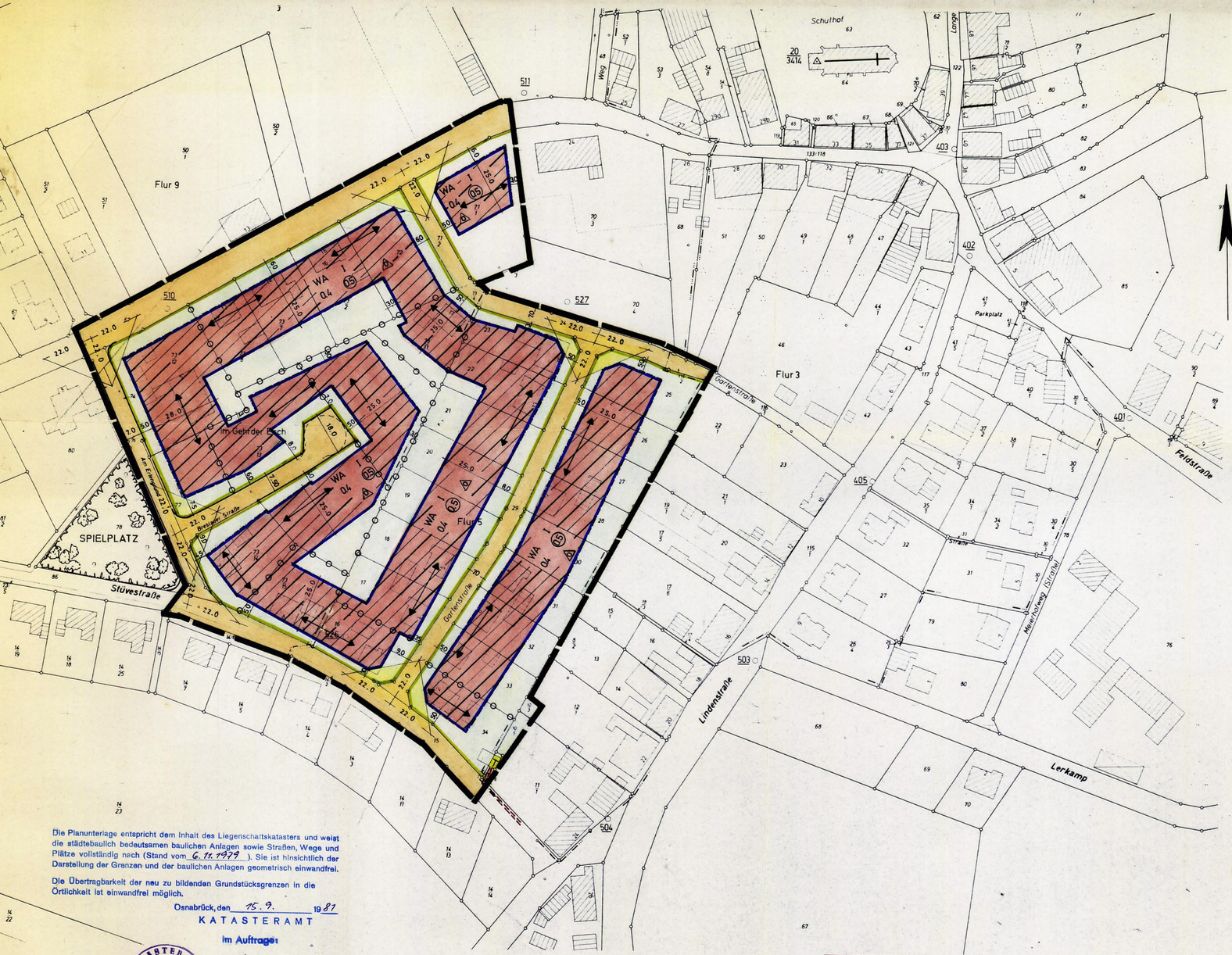

1. DER SPARRENANSCHNITTSPUNKT = SCHNITTPUNKT UNTERKANTE SPARREN MIT AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKES DARF NICHT HÖHER ALS 0.70 METER GEMESSEN AB OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN DER OBEREN GESCHOSSDECKE LIEGEN.

2. OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES DARF NICHT HÖHER ALS 0.60 METER GEMESSEN VON OBERKANTE ERSCHLIESSENDER VERKEHRSFLÄCHE LIEGEN.

3. GEM. § 31 (1) BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 17 (5) BAUNVO SIND AUSNAHMEN VON DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UM 1 GESCHOSS ZULÄSSIG, WENN ES SICH HIERBEI UM DACHGESCHOSSE HANDELT, DIE IM SINNE DES § 18 BAUNVO IN VERBINDUNG MIT § 2 (6) NBAUO ALS VOLLGESCHOSSE GELTEN.

4. DIE DÄCHER DER GEBÄUDE SIND ALS SATTEL ODER WALMDACH AUSZUBILDEN. GARAGEN UND NEBENANLAGEN KÖNNEN FLACHDACH ERHALTEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- Ⓐ — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES GEBÄUDES = FIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. STELLUNG DER BAUL. ANLAGEN
- SICHTFELD, FREIZUHALTEN VON JEGLICHER NUTZUNG OBERHALB 0.80 METER VON STRASSENOBERKANTE
- T — TRAFOSTATION
- 10 KV - ELT - KABEL
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESES PLANES

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.11.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 15.9. 1981
KATASTERAMT
im Auftrage:

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Auszug aus dem Flurkartenwerk

Maßstab 1:1000

Stadt-Landkreis Osnabrück
Gemeinde Gehrde
Gemarkung Gehrde
Flur 3, 5, 9
Gesch. Buch, ... V. Nr. 2120/79.

Osnabrück, den 6.11.79
Beglaubigt
Katasteramt
Im Auftrage

Vervielfältigungserlaubnis erteilt
Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen